



Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen



*Das Haus der Generationen freut sich,
dass Sie alle gesund und munter
in das neue Jahr 2021 gestartet sind.*



Was uns das neue Jahr wohl bringen wird?

Leider kann uns diese Frage derzeit keiner beantworten – aber wir blicken voller Zuversicht, Hoffnung und Vorfreude auf ein baldiges Wiedersehen mit allen an unserer Einrichtung interessierten Bürgern.

Bleiben Sie schön gesund.

Ihr Förderverein
Haus der Generationen



Die Bibliothek bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir Sie über das Amtsblatt der Gemeinde Wallerfangen informieren.



Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

21.01.2021, City-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831/5014486

22.01.2021, Vauban-Apotheke Trennheuser OHG, Saarlouis, Tel.: 06831/986150

23.01.2021, Abtei-Apotheke, Wadgassen, Tel.: 06834/94130

24.01.2021, Donatus-Apotheke, Roden, Tel.: 06831/80226

25.01.2021, Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel: 06831/73309

26.01.2021, Römer-Apotheke, Roden, Tel. 06831/88880

27.01.2021, Brunnen-Apotheke, Dillingen, Tel: 06831/703936

i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassennärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet.

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen).

Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen:

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen

Werkstr. 3, 66763 Dillingen

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis:

Telefon: 01805/ 663 006*

i Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!

Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: Telefonnummer: 06831/1257883

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.

i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer 116-117 mitgeteilt.

i Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefonnummer 116 117 erreichbar.

i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!):

23./24.01.2021

Dr. E. Bahr, Wallerfangen, Tel.: 06831/6391

Es wird auch auf die Internetseite **www.zahnaerzte-saarland.de** verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: **http://tierarzt-saar.de/** abrufbar.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG

Druck: Druckhaus WITTICH KG

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Bürgermeister Horst Trenz,
Rathaus, 66798 Wallerfangen
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Thema der Woche

aus der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinden

Saarländische Impfstrategie

Gemeinde Wallerfangen und das saarländische Gesundheitsministerium informieren!

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mich gebeten, die nachfolgenden Informationen zu veröffentlichen. Dieser Bitte komme ich gerne nach:

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Corona-Pandemie stellt uns alle seit Monaten vor große Herausforderungen.

Das wichtigste Werkzeug zur Bekämpfung der Pandemie ist die Impfung möglichst vieler Menschen. Nur wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger geimpft sind, können wir die Folgen des Virus beherrschen. Ziel der Impfung ist es, schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu verhindern. Gleichzeitig soll die Impfung die Übertragung des Virus verhindern. Die Impfung kostet den Bürger nichts.

Im Moment steht nur eine begrenzte Zahl an Impfdosen zur Verfügung. Das ist auch im Saarland so. Daher müssen die Menschen, die besonders gefährdet sind, zuerst geimpft werden.

Es handelt sich um Menschen, die älter als 80 Jahre sind, um deren Pflegerinnen und Pfleger, und um medizinisches Personal – vor allem auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und bei Rettungsdiensten.

Damit die Impfungen möglichst reibungslos ablaufen, muss für jede Impfung vorher ein Termin gebucht werden. Eine Impfung besteht aus zwei Teilen. Daher werden immer zwei Termine vergeben (Erstimpfung & Zweitimpfung).

So können Sie Ihr Impftermin-Paar buchen:

Sie brauchen für die Anmeldung Ihre persönlichen Daten:

- Name
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Adresse
- Telefonnummer
- falls vorhanden: E-Mailadresse

Wer wegen seiner beruflichen Tätigkeit (medizinisches Personal) schon jetzt geimpft werden kann, muss auch die Bestätigung des Arbeitgebers bereithalten (Priorisierungscode).

Ein Platz auf der Impfliste kann dann über zwei verschiedene Wege gebucht werden:

1. Entweder telefonisch über die saarländische Corona- und Impfhotline, erreichbar unter der 0681 501 4422 oder 0800 9991599, oder
2. über das Online-Buchungsportal, erreichbar unter

www.impfen-saarland.de

Wenn Sie einen Termin telefonisch buchen, kommen Sie zu einem Auswahlménü. Hier gibt es drei Möglichkeiten:

Im Bereich Nummer 1 gibt es Antworten rund um das Thema Corona, im Bereich Nummer 2 gibt es Antworten rund um das Thema Impfen, und im Bereich Nummer 3 kommen Sie zur Terminbuchung.

Um einen Termin für sich oder einen Angehörigen zu buchen, wählen Sie bitte Nummer 3 und folgen Sie den Anweisungen am Telefon.

Wenn Sie einen Termin über das Online-Buchungsportal buchen wollen, besuchen Sie die Webseite www.impfen.saarland.de.

In jedem Fall müssen Sie angeben, ob Sie zu der Gruppe von Menschen über 80 Jahren gehören, oder ob Sie zu Gruppe „medizinisches Personal“ gehören. Sie müssen auch wählen, in welchem Impfzentrum (Saarbrücken, Saarlouis, Neunkirchen) Sie gerne einen Termin vereinbaren würden. Am besten wählen Sie ein Impfzentrum in Ihrer Nähe. Alle Impfzentren sind barrierefrei.

Nach Eingabe aller notwendigen Angaben können Sie sich für einen Platz auf der Impfliste anmelden.

Bitte beachten Sie: kontrollieren Sie Ihre Eingaben noch einmal, bevor Sie die Buchung abschließen.

Sobald Sie erfolgreich einen Platz auf der Impfliste gebucht haben, erhalten Sie eine Bestätigung. Diese erfolgt auf dem von Ihnen angegebenen Kontaktweg (SMS, Email, oder per Post).

Die Terminvergabe hängt von der vorhandenen Impfstoffmenge und der Kapazität der Impfzentren ab. Es kann deshalb unter Umständen etwas Zeit in Anspruch nehmen, bis Sie ein Terminpaar (Erst & Zweitimpfung) erhalten.

Die Terminbestätigung erfolgt eine Woche vor den Impfterminen. Mit der Terminbestätigung erhalten Sie auch QR-Codes (ein quadratisches Feld aus schwarzen und weißen Quadraten). Bitte drucken Sie diese QR-Codes aus und bringen Sie sie zur Impfung mit; oder bringen Sie die QR-Codes auf dem Smartphone mit.

Können Sie den Termin nicht wahrnehmen, können Sie über die Impf-Hotline oder das Online-Buchungsportal eine Umbuchung anfordern.

Allgemeine Informationen zur Impfung

Zur Impfung selbst bringen Sie bitte Ihren Personalausweis, Ihre Versicherungskarte und Ihren Impfpass, sowie Ihre Terminbestätigung mit den entsprechenden QR-Codes mit. Diejenigen Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit (medizinisches Personal) geimpft werden, bringen bitte zusätzlich den durch Ihren Arbeitgeber ausgehändigten Priorisierungscode mit.

Alle impfberechtigten Personen können sich zu den barrierefreien Impfzentren begleiten lassen. Vor Ort stehen Leihrollstühle zur Verfügung.

Im Anschluss an Ihre Impfungen erhalten Sie, eine Impfbescheinigung für Ihren Impfpass, welche dann im Anschluss dort eingeklebt wird. Wenn Sie keinen Impfpass haben, wird Ihnen die Impfbescheinigung stattdessen in Papierform ausgehändigt.“

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

lassen Sie sich von „Auswahlmenü“ oder „QR-Code“ nicht abschrecken. Manches was unverständlich erscheint, hat jedoch meistens einen sinnvollen Hintergrund. Deshalb freue ich mich, Sie über die von mir angeregte und vom Netzwerk Nachbarschaft organisierte Hilfestellung auf einer gesonderten Seite im Amtsblatt zu informieren.

Nutzen Sie die Hilfestellung, ein Anruf genügt!

Mein Dank gilt allen ehrenamtlich Tätigen aus der ganzen Gemeinde, die Ihnen und uns allen helfen die Krise gemeinsam zu überwinden. Lassen auch Sie sich impfen und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Horst Trenz

Netzwerk Nachbarschaft Wallerfangen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Das Netzwerk Nachbarschaft wünscht Ihnen alles Gute für das neue Jahr 2021.

Auch das neue Jahr startet wieder unter erschwerten Bedingungen.

Viele Menschen sind zu Hause, ob durch Quarantäne oder aus anderen Gründen und teilweise auf sich allein gestellt.

Gern möchten wir weiterhin dafür unseren *Einkaufsservice* anbieten. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie Hilfe benötigen und niemanden im Familien- oder Bekanntenkreis haben, der Sie bei der Beschaffung von Lebensmitteln, Hygieneartikeln oder Arzneimitteln unterstützen kann.

Aktuell ein großes Thema ist die Organisation von Impfterminen und das Wahrnehmen von diesen. Auch wir vom Nachbarschaftsnetzwerk, in Zusammenarbeit mit dem Enner Dorfverein, möchten dazu einen Beitrag leisten.

Gern möchten wir Menschen unterstützen, die auf sich allein gestellt sind und sowohl Hilfe bei der *Organisation eines Impftermines* als auch einen *Fahr- und Begleitservice* benötigen.

Da dies allerdings einen großen zeitlichen Aufwand darstellt, können wir hierbei unsere Hilfe nur gemäß unseren Kapazitäten anbieten.

Nähere Informationen erhalten Sie unter unserer Bereitschaftsnummer:

Telefonnummer: 0160 / 6079103

(Bitte hinterlassen Sie ggf. eine Nachricht mit Namen und Telefonnummer auf unserem Anrufbeantworter. Wir rufen Sie dann schnellstmöglich zurück.)

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Vorstand Netzwerk Nachbarschaft



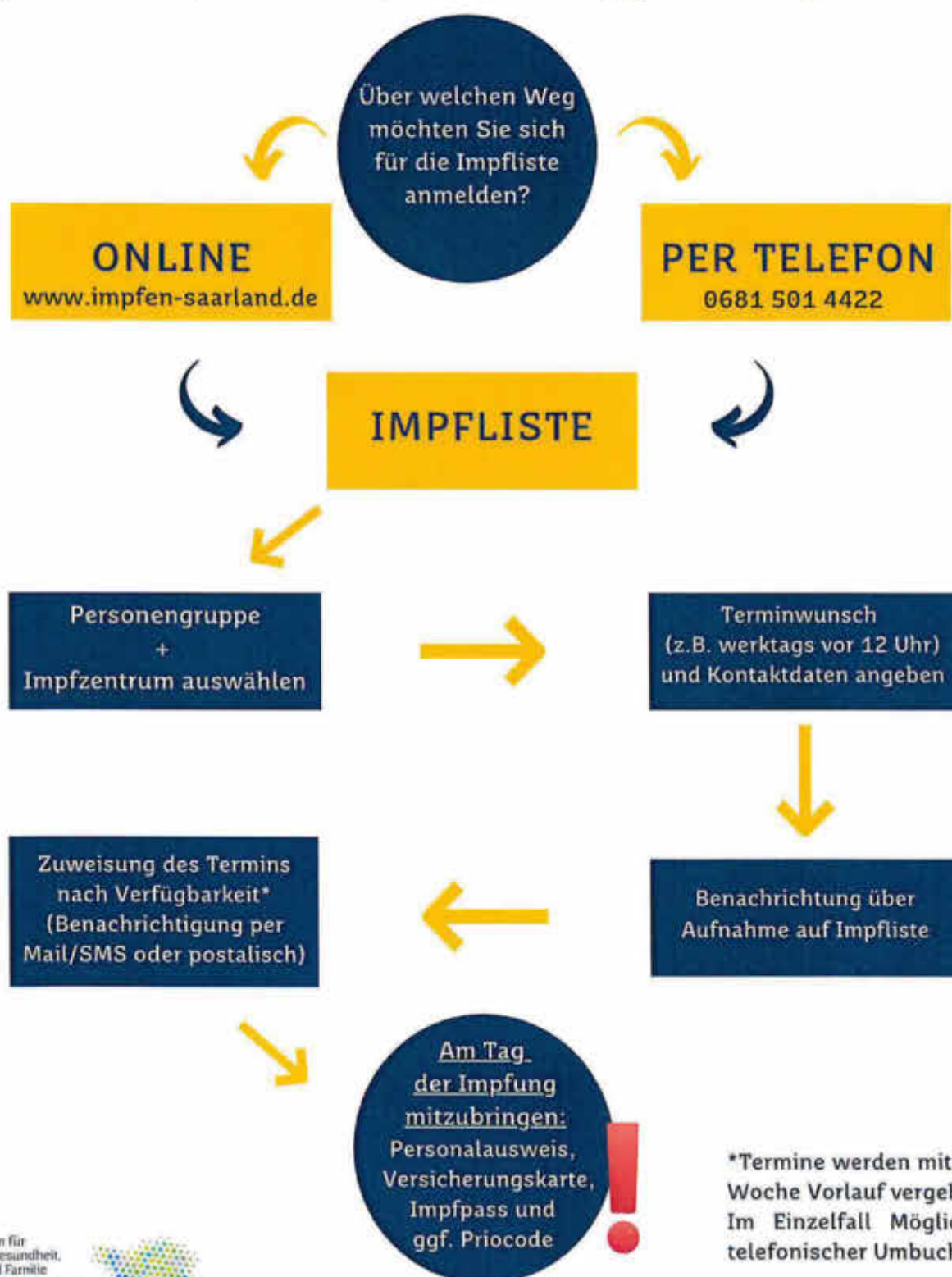
Aufruf in eigener Sache:

Wir sind (gerade in der momentanen Pandemie-Lage) immer offen und dankbar für neue Helfer/innen. Sollten Sie Interesse haben, unser Projekt unterstützen zu wollen und sich als Helfer/in registrieren lassen, können Sie sich ebenfalls unter oben genannter Rufnummer melden oder eine E-Mail schicken an: newenawa@gmx.de

Vielen Dank

Ich möchte einen Platz auf der Impfliste. Was muss ich tun?

! Kontaktdaten bereithalten: Geschlecht, Name, vollständige Adresse, Geburtsdatum, E-Mail Adresse, Mobilfunknummer, ggf. Priorisierungscode **!**





Häufige Fragen und Antworten zu den saarländischen Impfzentren.

Fragen zu den Impfzentren

1. Warum gibt es für die COVID-19-Impfung Impfzentren?

Zur Vorbereitung der groß angelegten Impfkaktion gegen das Coronavirus wurden im Saarland Impfzentren eingerichtet. Sie bieten organisatorische und logistische Vorteile.

In den Impfzentren können viele Menschen am Tag die Corona-Schutzimpfung innerhalb kürzester Zeit verabreicht bekommen. Darüber hinaus können in den Impfzentren Wartezeiten besser verhindert und aufgrund der großzügig vorgehaltenen Flächen Abstands- und Hygieneregeln besser eingehalten werden.

Der aktuelle Impfstoff muss bei besonders niedrigen Temperaturen eingelagert werden. Daher wird er in großen Mengen den Impfzentren angeliefert, wo er zeitnah verbraucht werden muss. Dies ist insbesondere in Anbetracht der anfänglichen Impfstoffknappheit von großer Bedeutung.

Sobald ein transportfähiger Impfstoff verfügbar ist, soll er auch Hausärztinnen und Hausärzten zur Verfügung gestellt werden und auch ihnen ermöglichen zu impfen.

2. Wo befinden sich die Impfzentren?

Impfzentrum Süd	Impfzentrum West	Impfzentrum Ost
Messehallen 1 und 2 Am Schanzenberg 66117 Saarbrücken	Fasanenallee 30 66740 Saarlouis	Redener Straße 20 66540 Neunkirchen

3. Wer hat die Impfzentren im Saarland errichtet?

Die Landkreise und der Regionalverband haben die Impfzentren gemeinsam mit der saarländischen Landesregierung errichtet.

Zusätzlich wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ein viertes Impfzentrum gemeinsam mit der Bundeswehr am Standort Lebach, in der dortigen Turnhalle der Kaserne, bis Ende Februar zum Einsatz bringen.

4. Wie viele Personen können in einem Impfzentrum pro Tag geimpft werden?

Die Impfzentren sind mit einer maximalen Auslastung von 2.000 Impfungen pro Tag in dem Impfzentrum Süd und jeweils 1.000 Impfungen pro Tag in den beiden Impfzentren Ost und West geplant. Aufgrund der aktuell vorhandenen Impfstoffmenge kann die maximale Auslastung zurzeit nicht erreicht werden.

5. Wie sind die Impfzentren aufgebaut?

Für die Bürgerinnen und Bürger besteht das Impfzentrum aus einer sogenannten „Impfstraße“. Eine Impfstraße ist ein Einbahnstraßensystem und umfasst die folgenden Stationen:

- 1) Check-In/Anmeldung
- 2) Aufklärung
- 3) Impfen
- 4) Beobachtung
- 5) Check-Out/Entlassung

Für den Gesamtprozess ist mit einer Dauer von ca. einer Stunde zu rechnen.

6. Welches Personal ist in den Impfzentren eingesetzt?

In jeder Schicht werden Ärztinnen und Ärzte, darunter auch leitende Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Assistenzpersonal, administratives Personal, Sanitätspersonal, Sicherheitspersonal sowie Technik-, Reinigungs- und Hilfspersonal eingesetzt.

7. Kann ich mich freiwillig zur Unterstützung in den Impfzentren melden?

Für den Großteil der Personalakquise sind die Landkreise und der Regionalverband zuständig. Dort stehen die zuständigen Personalreferate für Fragen gerne zur Verfügung.

8. Ist es egal, in welchem Impfzentrum ich mich impfen lasse bzw. kann ich mich in jedem Impfzentrum impfen lassen?

Bei der Terminbuchung können Sie ein Impfzentrum auswählen. Generell spielt es dabei keine Rolle, für welches Impfzentrum Sie sich entscheiden. Aus rein praktischen Gründen empfehlen wir Ihnen, das Impfzentrum mit der kürzesten Distanz zu Ihrem Wohnort auszuwählen und anzusteuern.

9. Wo kann ich parken?

In unmittelbarer Nähe zu den Impfzentren stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

10. Gibt es eine ÖPNV-Anbindung zum Impfzentrum?

Eine ÖPNV-Anbindung zu den Impfzentren ist gewährleistet.

Auf der Infoseite der Impfzentren finden Sie auch einen Routenplaner.

11. Ich habe einen Rollstuhl/bin nicht gut mobil/habe eine körperliche Beeinträchtigung. Ist das Impfzentrum barrierefrei?

Alle Impfzentren sind barrierefrei gestaltet, ebenso ist Personal zur Hilfe vor Ort. Zudem stehen an allen Impfzentren Leih-Rollstühle zur Verfügung. Bitte fragen Sie das Personal vor Ort.

12. Ich kann aus medizinischen Gründen keine Maske tragen. Kann ich dennoch ins Impfzentrum kommen?

Vor Ort wird ein barrierefreier Sonderimpfplatz eingerichtet, um auch Personen impfen zu können, welche aus verschiedenen Gründen keinen Mund-/Nasenschutz tragen können.



Fragen zur Impfung

13. Wo kann ich mich über die Impfung informieren?

Die Bundesregierung und die Landesregierung informieren fortlaufend über alle wichtigen Aspekte der Impfung gegen das Corona-Virus. Alle wesentlichen Informationen zur Impfung im Saarland finden Sie unter www.impfen.saarland.de

14. Muss ich mich impfen lassen?

Die Impfung ist freiwillig. Niemand wird verpflichtet, sich impfen zu lassen.

15. An welchen COVID-19-Impfstoffen wird aktuell geforscht?

Informationen zur Entwicklung der unterschiedlichen Impfstoffe können Sie auf der Webseite des Paul-Ehrlich-Institutes abrufen.

16. Wie sicher ist der Impfstoff?

In Deutschland wird ein Impfstoff grundsätzlich nur zugelassen, wenn er alle drei Phasen des klinischen Studienprogramms erfolgreich bestanden hat und damit hohe Qualitätsstandards erfüllt. Der COVID-19-Impfstoff durchläuft den gleichen Zulassungsprozess wie jeder andere Impfstoff auch. Demnach wurden durchgeführte Studien mit so vielen Teilnehmern angelegt, dass auch seltene Nebenwirkungen erkannt wurden. Der Zulassungsprozess wurde aufgrund der besonderen Bedeutung des Corona-Impfstoffes beschleunigt.

Die Sicherheit des COVID-19-Impfstoffes hat oberste Priorität. Wie bei allen anderen Impfstoffen muss auch dieser alle Zulassungskriterien erfüllen.

17. Wie oft und in welchem Abstand muss ich geimpft werden?

Der Impfprozess umfasst zwei Impfungen. Die Zweitimpfung erfolgt 21 Tage nach der Erstimpfung. Sie erhalten bei der Terminbuchung somit gleich zwei Termine.

18. Muss ich beide Impfungen in einem Zentrum durchführen lassen?

Aus Dokumentationsgründen ist es erforderlich, dass beide Impfungen im gleichen Impfzentrum durchgeführt werden.

19. Wer führt die Impfung durch?

Die Impfungen werden von Ärztinnen und Ärzten und im Rahmen von §5a IfSG (Infektionsschutzgesetz) festgelegten Personen durchgeführt.

- Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen sowie Gesundheits- und Krankenpflegern
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern



20. An wen muss ich mich wenden, wenn nach der Impfung unerwartete Nebenwirkungen auftreten?

Im Notfall sollen sich Geimpfte, wenn Sie den Verdacht haben unter einer Nebenwirkung zu leiden, an ihre Hausärztin bzw. ihren Hausarzt wenden bzw. die bekannten Rettungswege einhalten. Bei auftretenden Nebenwirkungen in den Impfzentren erfolgt die Versorgung außerhalb des Impfprozesses durch ein separates Notfallteam.

21. Kann ich mich bei meiner Hausärztin bzw. bei meinem Hausarzt impfen lassen?

Aufgrund der vorhandenen Impfstoffmenge und des Impfstoffes selbst, welcher bei sehr niedrigen Temperaturen gekühlt werden muss, ist eine Impfung momentan nur in den Impfzentren im Saarland bzw. durch mobile Teams in den Alten- und Pflegeheimen vorgesehen.

Sobald ein transportfähiger Impfstoff verfügbar ist, soll er auch Hausärztinnen und Hausärzten zur Verfügung gestellt werden und auch ihnen ermöglichen zu impfen.

22. Muss ich nach der Impfung noch eine Maske tragen?

Werde ich von den geltenden Einschränkungen befreit, wenn ich geimpft bin?

Die geltenden Einschränkungen sowie Abstands- und Hygienemaßnahmen und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gelten für alle weiter.



Fragen zur Impfberechtigung

23. Wer darf sich impfen lassen?

Grundsätzlich sollen jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen. Da der Impfstoff gerade am Anfang nur in begrenzten Mengen zur Verfügung steht, muss eine Priorisierung vorgenommen werden. In einem ersten Schritt sollen daher ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Personal, das einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt ist, geimpft werden.

Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut. Diese Rechtsverordnung ist am 15. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Eine Priorisierung ist notwendig, weil zunächst nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, um alle Menschen gleichzeitig zu impfen. Das Impfangebot ist zunächst begrenzt und die Reihenfolge klar definiert: Schutzimpfungen mit höchster Priorität sollen Menschen ab dem 80. Lebensjahr sowie deren Pflegekräfte erhalten. Zur Gruppe mit höchster Priorität zählt auch medizinisches Personal mit sehr hohem Expositionsrisiko für das Coronavirus – insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und bei Rettungsdiensten. Auch Pfleger, deren Patienten ein hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben, zählen zu dieser Gruppe, etwa in der Transplantationsmedizin.

Zur Kategorie mit hoher Priorität zählen laut Verordnung alle Personen die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sowie Menschen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf – etwa Personen nach Organtransplantation, mit Trisomie 21, mit einer Demenz oder einer geistigen Behinderung. Aber auch Bereitschaftspolizisten, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit einem hohen Risiko ausgesetzt sind. Zu der Kategorie gehören außerdem enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Schwangeren sowie Menschen in Obdachlosenunterkünften oder Gemeinschaftsunterkünften.

Zur dritten Gruppe (erhöhte Priorität) gehören Menschen ab 60 Jahren oder mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf beispielsweise mit chronischen Nieren- oder Lebererkrankungen, Autoimmun- oder Krebserkrankungen, Personal in Hausarztpraxen und Laboren. Auch Mitarbeiter der Polizei, der Feuerwehr, im Bildungssektor und der Justiz können dann eine Impfung erhalten. Ebenso Beschäftigte des Einzelhandels und Menschen in prekären Arbeitsbedingungen wie Saisonarbeiter, Beschäftigte in Verteilzentren oder der fleischverarbeitenden Industrie.

24. Wer legt die Priorisierungsgruppen fest?

Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) beim Robert Koch-Institut aufbaut. Zunächst ist eine Priorisierung notwendig, weil nicht ausreichend Impfstoff zu Verfügung steht.



25. Gibt es Altersbeschränkungen bezüglich der Impfung?

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist die Impfung vorerst nicht vorgesehen, da aktuell nur ein Impfstoff für Erwachsene zur Verfügung steht.

26. Ich war bereits am Coronavirus erkrankt. Kann ich trotzdem geimpft werden?

Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) lauten, dass genesene Personen nicht geimpft werden müssen. Im Rahmen der Priorisierung ist eine Impfung dennoch möglich.

27. Kann ich geimpft werden, wenn ich Krankheitssymptome habe?

Es kann keine Impfung erfolgen, wenn Sie sich unwohl oder krank fühlen.

Beispiel: Fieber, Husten, Schnupfen.

28. Ich bin Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung. Wie erhalte ich meinen Priorisierungscode?

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat allen Trägern der Krankenhäuser und Pflege- und Alteneinrichtungen die Priorisierungscodes zur Verfügung gestellt und die Träger aufgefordert, die Codes an das aktuell impfberechtigte Personal weiterzugeben.



Fragen zur Impfterminbuchung/Impfliste

29. Muss ich einen Termin vereinbaren oder kann ich auch ohne Termin geimpft werden?

Eine Impfung ist nur mit vorher vereinbartem Termin möglich.

Leider ist es nicht möglich, alle Menschen im Saarland gleichzeitig zu impfen. Aufgrund der aktuell vorhandenen Impfstoffmenge sind die Termine häufig ausgebucht. Daher haben wir eine Impfliste eingeführt.

Die Eintragung auf die Impfliste ist sowohl telefonisch über die Corona- und Impfhotline des Saarlandes (0681) 501-44 22 als auch über das Online-Buchungsportal (www.impfen.saarland.de) für Personen der Priorisierungsgruppe 1 möglich.

Für die Eintragung in der Impfliste müssen Sie ein Impfzentrum auswählen, können einen Terminwunsch auswählen, beispielsweise werktags vor 12:00 Uhr, und müssen Ihre Kontaktdaten angeben. Nachdem Sie sich in die Impfliste eingetragen haben erhalten Sie eine Benachrichtigung über die erfolgreiche Aufnahme auf der Impfliste. Sobald Termine verfügbar sind, werden Sie über Ihren zugewiesenen Termin per E-Mail, SMS oder postalisch informiert. Zu Ihrem Impftermin müssen Sie Ihren Personalausweis, Ihre Krankenversichertenkarte, die Terminbuchungsbestätigung und sofern vorhanden Ihren Impfpass mitbringen.

30. Kann ich einen vereinbarten Termin auch wieder verschieben?

Eine Terminverschiebung ist möglich, wenden Sie sich hierfür bitte möglichst frühzeitig an unsere Hotline.

31. Wie kann ich einen vereinbarten Impftermin stornieren?

Eine Stornierung einer Terminbuchung kann über unsere Hotline abgewickelt werden.

32. Wie viel Zeit sollte ich mitbringen?

Wir rechnen grob mit einer Aufenthaltsdauer von einer Stunde in unseren Impfzentren. Wir bitten Sie um Verständnis, dass es gerade in der Anfangszeit zu längeren Wartezeiten kommen könnte.

33. Ist die Impfung kostenpflichtig?

Nein, die Impfung ist kostenlos.

34. Welche Unterlagen muss ich zum Impfen mitbringen?

Bitte bringen Sie zur Impfung Ihren Personalausweis, Ihre Versicherungskarte und Ihren Impfpass mit. Bringen Sie zudem bitte Ihre Terminbestätigung mit.

Personen, die aufgrund ihrer Berufsgruppenzugehörigkeit geimpft werden, bringen bitte zusätzlich den durch Ihren Arbeitgeber ausgehändigten Priorisierungscode mit.



35. Bekomme ich eine Impfbescheinigung?

Ja, sie bekommen sowohl bei der Erstimpfung als auch bei der Zweitimpfung eine Impfbescheinigung für Ihren Impfpass ausgehändigt. Diese wird in den Impfpass eingeklebt.

36. Ich habe keinen Impfpass. Kann ich mich trotzdem impfen lassen?

Auch Personen ohne Impfpass werden geimpft. Den impfberechtigten Personen wird eine Impfbescheinigung in Papierform ausgestellt.

37. Sollte ich vor der Impfung nüchtern sein?

Dies ist nicht notwendig.

38. Muss ich, bevor ich gegen COVID-19 geimpft werde, einen COVID-19 Test machen?

Nein, ein solcher Test ist vor der Impfung nicht erforderlich.

39. Darf ich in Begleitung kommen?

Sie dürfen eine Begleitung mitbringen.

40. Ich bin der deutschen Sprache nicht mächtig. Muss ich einen Dolmetscher mitbringen?

Wenn Sie bereits absehen können, dass eine Verständigung vor Ort nicht ausreichend gewährleistet werden kann, bitten wir Sie, eine Begleitperson mitzubringen, die dolmetschen kann.

41. Welche Patientendaten muss ich bei einer Terminbuchung angeben?

Bei einer Terminbuchung müssen folgende Patientendaten angegeben werden: Geschlecht, Vorname und Name, Geburtsdatum, Adresse (Straße, Postleitzahl und Ort), E-Mail-Adresse sowie Handynummer.

42. Wohin werden meine Daten, die bei der Impfung angegeben werden, gemeldet?

Um die Meldungen zu sammeln und nachzuverfolgen, gibt es ein saarlandweit einheitliches Impfmotoring. Zudem erfolgt unmittelbar aus den Impfzentren eine Meldung an das Robert-Koch-Institut.



Fragen zum Impfen durch Mobile Teams

43. Wie viele mobile Teams gibt es im Saarland?

Aktuell gibt es fünf mobile Teams im Saarland.

44. Welches Personal ist in den mobilen Teams eingesetzt?

Die mobilen Teams bestehen aus Ärztinnen und Ärzten, medizinischem Assistenzpersonal sowie administrativem Personal.

45. Ich bin Bewohnerin bzw. Bewohner einer Pflegeeinrichtung. Wie kann ich mich impfen lassen? Muss ich ins Impfzentrum fahren?

Um das Impfangebot den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stellen zu können, haben wir „mobile Teams“ im Einsatz, welche die Einrichtungen aufsuchen, um die Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen vor Ort zu impfen.

46. Ich bin immobil. Kann ich das mobile Team zu einer Impfung nach Hause bestellen?

Aufgrund der vorhandenen Impfstoffmenge und des Impfstoffes selbst, welcher eine besondere Lagerung benötigt, ist eine Impfung momentan nur in den Impfzentren im Saarland bzw. durch mobile Teams in den Alten- und Pflegeheimen vorgesehen.

Der aktuelle Impfstoff ist nur in einer Ampulle mit mehreren Impfstoffen, die unverdünnt sein müssen, transportfähig. Wenn der Impfstoff bereits auf eine Einzeldosis aufgeteilt wurde, kann er nicht mehr transportiert werden. Da in den einzelnen Impfzentren nach der Aufbereitung des Impfstoffes keine Transportwege mehr nötig sind, können hier alle Impfdosen verwendet werden. Bei einer Impfung von einzelnen pflegebedürftigen Personen zu Hause müssten dementsprechend jeweils 80 % der Impfampulle vernichtet werden.

Sobald ein transportfähiger Impfstoff verfügbar ist, soll er auch Hausärztinnen und Hausärzten zur Verfügung gestellt werden und auch ihnen ermöglichen zu impfen.

Fragen für Grenzgänger

47. Können sich Personen die außerhalb des Saarlandes wohnen impfen lassen?

Wenn Sie außerhalb des Saarlandes wohnen, zum Beispiel in einem angrenzenden Bundesland, bitten wir Sie, das Impfangebot des entsprechenden Bundeslandes in Anspruch zu nehmen.

Für weitere Informationen siehe die Frage „Grenzgänger“.

48. Ich bin Grenzgänger. Darf ich im Saarland geimpft werden?

Es gilt der Grundsatz, dass Sie in Deutschland krankenversichert sein müssen, um sich in einem saarländischen Impfzentrum impfen zu lassen. Hierbei gelten folgende Regelungen:

- Sie sind deutscher Staatsbürger, arbeiten für ein saarländisches Unternehmen und sind in Deutschland krankenversichert, dann können Sie sich in den saarländischen Impfzentren impfen lassen.
- Sie sind französischer/luxemburgischer Staatsangehöriger, arbeiten für ein saarländisches Unternehmen und sind in Deutschland krankenversichert, dann können Sie sich ebenfalls in den saarländischen Impfzentren impfen lassen.



Fragen zur Impflogistik

49. Wer ist für die Impfstoffbeschaffung zuständig?

Die Impfstoffbeschaffung läuft zentral über den Bund.

50. Wo und wie wird der Impfstoff gelagert?

Der Impfstoff wird im Saarland an einer zentralen Stelle sicher gelagert. Hier bestehen entsprechende Lagerungs- und Kühlmöglichkeiten, die den Impfprozess erst ermöglichen. Durch das Saarland wurden drei Ultratiefkühlschränke zur Einlagerung des Impfstoffes beschafft. Zeitgleich stehen noch weitere Ultratiefkühlmöglichkeiten im Einlagerungsort zur Verfügung, auf welche im vollen Umfang zurückgegriffen werden kann.

51. Wie kommt der Impfstoff in die Impfzentren?

Die Impfdosen werden zentral eingelagert. Das Land koordiniert zentral die Zulieferung des Impfstoffes, sodass die jeweiligen Impfzentren von dieser zentralen Stelle aus von einem externen Dienstleister beliefert werden.

52. Was bedeutet, dass der Impfstoff nicht transportfähig ist? Warum kann er nur durch die mobilen Teams und in den Impfzentren verabreicht werden?

Der aktuelle Impfstoff ist nur in einer Ampulle mit mehreren Impfstoffen, die unverdünnt sein müssen, transportfähig. Wenn der Impfstoff bereits auf eine Einzeldosis aufgeteilt wurde, kann er nicht mehr transportiert werden. Da in den einzelnen Impfzentren nach der Aufbereitung des Impfstoffes keine Transportwege mehr nötig sind, können hier alle Impfdosen verwendet werden.

Bei einer Impfung von einzelnen pflegebedürftigen Personen zu Hause müssten dementsprechend jeweils 80 % der Impfampulle vernichtet werden.

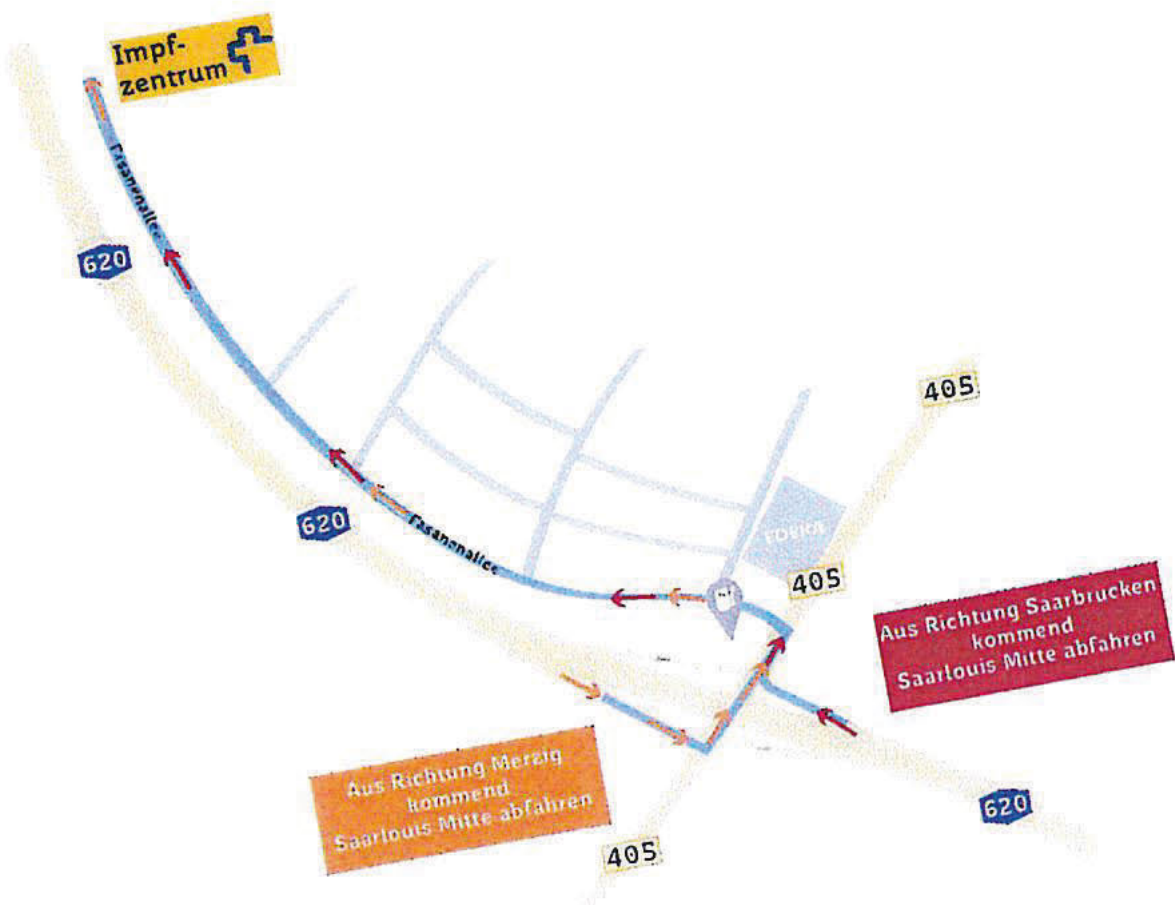
Sobald ein transportfähiger Impfstoff verfügbar ist, soll er auch Hausärztinnen und Hausärzten zur Verfügung gestellt werden und auch ihnen ermöglichen zu impfen.

**Weitere Informationen und Termine unter
www.impfen.saarland.de oder an der
Hotline (0681) 501-44 22.**

IMPfZENTRUM Saarland-West



Adresse:
Fasanenallee 30, 66740 Saarlouis





AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Wallerfangen über die Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2021

Die Hebesätze für die **Grundsteuer A** und **Grundsteuer B** der Gemeinde Wallerfangen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wird dieses Jahr von der Systematik der öffentlichen Festsetzung gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz in Verbindung mit § 122 Abs. 3 der Abgabenordnung abgewichen und die Grundsteuer mit neuen Dauerbescheiden festgesetzt.

Dies ist darin begründet, dass im Zuge der anstehenden Grundsteuerreform ein neues **Einheitswertaktenzeichen (EWAZ)** für alle Grundstücke vom Finanzamt vergeben wurde. Dieses wird Ihnen mit dem Grundsteuerbescheid 2021 bekannt gegeben. Es handelt sich um eine 17-stellige Zahl, die wie nachfolgend im Bescheid ausgewiesen ist.

Abgabeart Zeitraum von-bis	Messbetrag/ Anzahl/	Hebesatz/ Gebührensatz	
Grundsteuer B			
Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer ist der Bescheid des Finanzamtes Saarlouis vom 12.12.1973, Aktenzeichen 01060930010010002			

Im weiteren Verlauf der Reformumsetzung werden alle Grundstückseigentümer zu einer Selbsterklärung vom Finanzamt aufgefordert werden, wozu Sie dieses **EWAZ** benötigen.

Wir empfehlen Ihnen daher, den Grundsteuerbescheid -nicht nur wegen seiner Dauerwirkung- unbedingt aufzubewahren.

Wallerfangen, 18.01.2020

Horst Trenz
Bürgermeister

■ Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Vergabe-, Natur-, Umwelt- und Planungsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen

Bekanntmachung

Verlegung des Sitzungsortes

Die für **Donnerstag, den 21. Januar 2021, 17.15 Uhr, einberufene Sitzung des Bau-, Vergabe-, Natur-, Umwelt- und Planungsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen findet in der Walderfingia in Wallerfangen, Bungertstraße, statt.**

Wallerfangen, den 18.01.2021

Der Bürgermeister
Horst Trenz

■ Öffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Düren

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 27. Januar 2021, 18.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus in Düren eine öffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Düren statt.

Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Düren vom 29. Januar 2020 -Öffentliche Sitzung-
2. Anhörung des Ortsrates Düren:
„Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Wallerfangen“
3. Anträge zum Haushalt 2021
4. Neuwahl des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Wallerfangen II (alle Gauorte ohne Oberlimberg)
5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
66798 Wallerfangen, den 18. Januar 2021
Maria Luise Grundhefer
Ortsvorsteherin

■ Öffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ittersdorf

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 27. Januar 2021, 19.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Ittersdorf, Saarlouiser Straße, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ittersdorf statt.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ittersdorf vom 29. September 2020 -Öffentliche Sitzung-
2. Anhörung des Ortsrates Ittersdorf:
„Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Wallerfangen“
3. Neuwahl des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Wallerfangen II (alle Gauorte ohne Oberlimberg)
4. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
66798 Wallerfangen-Ittersdorf, den 18. Januar 2021
Der Ortsvorsteher
Heinz Rickert

■ Öffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Kerlingen

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 28. Januar 2021, 18.00 Uhr**, findet im DGH Kerlingen eine öffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Kerlingen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines Mitglieds des Ortsrates Kerlingen
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Kerlingen vom 14.12.2020 - Öffentliche Sitzung -
3. Anhörung des Ortsrates Kerlingen:
„Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Wallerfangen“
4. Friedhofsgestaltung
5. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen innerhalb der Ortschaft
6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
66798 Wallerfangen, den 18. Januar 2021
Werner Schmidt
Ortsvorsteher

■ Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes St. Barbara

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 27. Januar 2021, 18.00 Uhr**, findet im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in St. Barbara eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes St. Barbara statt.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes St. Barbara vom 12. Februar 2020 - Öffentliche Sitzung -
2. Anhörung des Ortsrates St. Barbara:
„Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Wallerfangen“
3. Neuwahl des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Wallerfangen II (alle Gauorte ohne Oberlimberg)
4. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
66798 Wallerfangen, den 18. Januar 2021
Der Ortsvorsteher
Stefan Schirra

■ Öffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Wallerfangen

Bekanntmachung

Änderung des Tagungsortes

Am **Mittwoch, den 27. Januar 2021, 18.00 Uhr**, findet in der Walderfingia in Wallerfangen, Bungertstraße, die öffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Wallerfangen statt.

Wallerfangen, den 18.01.2021

Julia Harenz
Ortsvorsteherin

■ Stellenausschreibung

für die ehrenamtliche Tätigkeit einer stellvertretenden Schiedsperson

Bei der Gemeinde Wallerfangen ist für den Schiedsbezirk II (Gauorte ohne Oberlimberg) das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson zu besetzen. Der Beginn der Amtszeit wäre sofort. Schiedspersonen arbeiten ehrenamtlich und werden beispielsweise bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten tätig. Sie vermitteln zwischen den streitenden Parteien und schlichten im besten Fall. Sie verhandeln nichtöffentlich, in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre einen sogenannten Vergleich aus, also eine Art verbindlichen Vertrag, an den sich beide Parteien halten müssen. Schiedspersonen sind dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Das Amt kann bekleiden:

- Wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt.
- Wer geistig und körperlich in der Lage dazu ist.
- Wer das 25. Lebensjahr vollendet hat.
- Wer im Schiedsbezirk wohnt.

Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt durch den Orts- bzw. Gemeinderat, für die Dauer von fünf Jahren und bedarf der Bestätigung des Direktors des Amtsgerichtes Saarlouis.

Die zukünftigen Schiedspersonen werden durch Lehrgänge auf ihre Aufgaben vorbereitet. Dieses Wissen wird regelmäßig bei Fortbildungslehrgängen vertieft. Die Fortbildungs- und Sachkosten werden natürlich übernommen. Eine Aufwandsentschädigung wird ebenfalls ausgezahlt.

Personen die sich angesprochen fühlen, richten Ihre schriftliche Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Wallerfangen. Weitere Auskünfte erteilt Frau Meyer (06831/680942).

Der Bürgermeister
Horst Trenz

■ Stellenausschreibung

für die ehrenamtliche Tätigkeit einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes und eines Stellvertreters

Der Schiedsbezirk I (Wallerfangen mit Oberlimberg) muss ab dem 01.01.2021 neu besetzt werden. Hierfür werden eine Schiedsperson und eine Stellvertretung gesucht.

Schiedspersonen arbeiten ehrenamtlich und werden beispielsweise bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten tätig. Sie vermitteln zwischen den streitenden Parteien und schlichten im besten Fall. Sie verhandeln nichtöffentlich, in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre einen sogenannten Vergleich aus, also eine Art verbindlichen Vertrag, an den sich beide Parteien halten müssen. Schiedspersonen sind dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Das Amt kann bekleiden:

- Wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt.
- Wer geistig und körperlich in der Lage dazu ist.
- Wer das 25. Lebensjahr vollendet hat.
- Wer im Schiedsbezirk wohnt.

Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt durch den Orts- bzw. Gemeinderat, für die Dauer von fünf Jahren und bedarf der Bestätigung des Direktors des Amtsgerichtes Saarlouis.

Die zukünftigen Schiedspersonen werden durch Lehrgänge auf ihre Aufgaben vorbereitet. Dieses Wissen wird regelmäßig bei Fortbildungslehrgängen vertieft. Die Fortbildungs- und Sachkosten werden natürlich übernommen. Eine Aufwandsentschädigung wird ebenfalls ausgezahlt.

Personen die sich angesprochen fühlen, richten Ihre schriftliche Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Wallerfangen. Weitere Auskünfte erteilt Frau Meyer (06831/680942).

Der Bürgermeister
Horst Trenz

■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wallerfangen sucht zum nächsten Kindergartenjahr 2021/2022

eine/n Anerkennungspraktikant/in Kindergarten (Erzieher/in) (m /w / d).

Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Angaben zum aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, Kopie des Führerscheins usw.) senden Sie bitte bis zum **28. Januar 2021** an die

**Gemeinde Wallerfangen,
Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen.**

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an **personal-[amt@wallerfangen.de](mailto:personalamt@wallerfangen.de)** übersenden.

Im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder ähnlichem vorzulegen.

Mit der Bewerbung wird der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zugestimmt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt, sondern datenschutzkonform vernichtet.

Auskünfte erteilt Frau Hettinger, Personalamt, Tel. 06831/6809-24, Wallerfangen, den 18. Januar 2021

Der Bürgermeister
Horst Trenz

Ende des amtlichen Teils

Öffnungszeiten und Sprechstunden

■ Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

Termine im Rathaus Wallerfangen ab sofort nur nach Terminabsprache möglich

Das Rathaus der Gemeindeverwaltung sowie die Verwaltung des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen, sind aufgrund der sich verschärfenden Corona-Pandemie ab sofort nur nach Terminabsprache für den Publikumsverkehr erreichbar.

Es wird gebeten, bei Anliegen auf telefonische oder digitale Kommunikation zurückzugreifen, um mit den SachbearbeiterInnen im Rathaus Kontakt aufzunehmen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich beim Pförtner am Rathauseingang anzumelden.

Im Rathaus ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht, ebenso das Desinfizieren der Hände.

Ich bitte um Verständnis angesichts der prekären Situation.

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

■ GEÄNDERTE Öffnungszeiten Friedhofsamt:

Das Friedhofsamt ist ab sofort von 08.00 bis 10.00 Uhr geöffnet sowie nach vorheriger Terminabsprache (06831-680934) mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sachbearbeitern wird gebeten, um mit Blick auf die Corona-Schutzverordnung einen unkontrollierten Zutritt und Warteschlangen zu vermeiden. Der Zutritt ist für die BesucherInnen nur durch entsprechenden Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die BesucherInnen werden gebeten, den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Meter zu den MitarbeiterInnen bzw. Besuchern einzuhalten.

■ Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

■ Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit!

Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

■ Öffnungszeiten Museum „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Sonntag und Feiertag: 14.00-17.00 Uhr, Do und Fr.: 10.00 Uhr-12.00 Uhr

■ Sprechstunden

Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

Förster

Der für den Gemeindevald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der

Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

Schiedsmann

Für den Ortsteil Wallerfangen: Herr Jens Kaeswurm, Tel.: 06831/7643699.

Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427, E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herr Johannes Bodwing, ist zur Zeit nur unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 zu erreichen.

■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus	06831/6809-0
Rathaus Fax-Nr.	06831/680950
E-Mail:	info@wallerfangen.de
Internet:	www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung	06831/6809-0
Fax	06831/6809-88
E-Mail:	info@wzvgs.de
Bereitschaftsdienst	0178/6112001

Beigeordnete

Schirra Stefan	06831/964597
Kiefer Wolfgang	06831/64184

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar)	06837/1873
Düren (Grundhefer Maria Luise)	06837/829
Gisingen (Heffinger Ulrike)	06837/7372
Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang)	06837/534
Ittersdorf (Rickert Heinz)	06837/891
Kerlingen (Schmidt Werner)	06837/7118
Rammelfangen (Harpers Gabriele)	06837/74237
St. Barbara (Schirra Stefan)	06831/964597
Wallerfangen (Harenz Julia)	06831/7617047

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf: Ursula Pieper, Bedersdorf, Tel: 06831/175810
Kerlingen/Düren: Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobusstr. 23a,
 Tel: 06837/7118

Gisingen: Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a,
 Tel: 06837/7372

Ihn: Wolfgang Schmitt, Ihn, Rammelfanger Str. 9, Tel: 06837/534

Ittersdorf: Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf, Zur Weisacht 4,
 Tel: 06837/74130

Rammelfangen: Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1 a, Tel:
 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara: Stefan Schirra, St. Barbara, Keltenstr. 4, ..
 Tel: 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen	06831/965199
Fax	06831/643422
Grundschule Gisingen	06837/91001
Fax	06837/7080051
FGTS	06837/7080050
Gemeinschaftsschule Am Limberg	06831/964585
Fax	06831/964594
Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg.	06831/643425
Kreismusikschule Wallerfangen	06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen	06837/1283
Kindergarten Ittersdorf Tel.	06837/1356
Fax-Nr.	06837/901988
Kindergarten Wallerfangen	06831/61128, 06831/643432
Fax	06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen	06831/60402
Campingplatz Wallerfangen	06831/60591
Walderfingia Wallerfangen	06831/60297
Sporthalle Scheidberg	06837/1723
Heimattmuseum Wallerfangen	06831/60282
Haus Saargau	06837/912762
Krankenhaus Wallerfangen	06831/9620

Polizei

Polizeiposten Wallerfangen	06831/62019
Polizei Saarlouis	06831/9010

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilung des Bauamtes

Streu- und Räumungspflicht bei Eis- und Schneeglätte

Zur Vermeidung von haftungsrechtlichen Folgen empfehle ich allen Bürgern der Gemeinde, die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam zu lesen. Die Streu- und Räumungspflicht ist für den Bereich der Gemeinde Wallerfangen durch die Satzung über die Reinigung und Streuung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 03.12.1974 geregelt. Nach den Bestimmungen der Satzung obliegt grundsätzlich den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Streu- und Räumungspflicht für Gehweg und Straße jeweils bis zur Fahrbahnmittlinie. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen. Den Eigentümern der an diesen Straßen gelegenen Grundstücke verbleibt jedoch die sich auf die Gehwege, Parkspuren, Radwege und Straßenrinnen beschränkte Streu- und Räumungspflicht.

Die Gemeinde ergänzt lediglich die Maßnahmen der Streupflichtigen bei den stark befahrenen und abschüssigen Straßen, wo besondere Gefahrensituationen auftreten können.

Ich darf darauf hinweisen, dass es der Gemeinde bei ihrer personellen und materiellen Ausstattung nicht möglich ist, alle Straßen des Gemeindegebietes rechtzeitig und zu gleicher frühzeitiger Stunde von Eis und Schnee zu räumen bzw. zu bestreuen. Daher können auch die bei auftretender Glätte meist telefonisch an die Verwaltung herangetragene Bitten von Straßenanliegern und -benutzern nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

Für die Einschränkung des Streudienstes mit Streusalz gibt es darüber hinaus weitere ganz wichtige Argumente. Es ist unbestritten, dass sich die Verwendung von Streusalz im Winterdienst schädlich auf die Vegetation, das Grundwasser, den Straßenbelag und die Fahrzeuge auswirkt. Ebenso leiden die zumeist aus Betonrohren bestehenden Entwässerungskanäle. Um diese negativen Auswirkungen in Grenzen zu halten, ist es aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes unumgänglich, weitgehend auf den Einsatz von Streusalz zu verzichten und - wo technisch möglich - auf alternative Streumaterialien zurückzugreifen.

Auch die Gemeinde Wallerfangen wird aus den dargelegten Gründen und vor allem zum Schutz der Pflanzen am Straßenrand auf einigen Verbindungsstraßen beim Streudienst sparsam mit Streusalz umgehen. Die entsprechenden Strecken sind durch Hinweisschilder „Eingeschränkter Winterdienst“ besonders gekennzeichnet.

Bei der Unterstützung der Streupflicht der Anlieger ist durch den Bauhof - wie eingangs bereits ausgeführt - lediglich sicherzustellen, dass bei Schnee- und Eisglätte gefährliche Straßenteile und verkehrswichtige Straßen vorrangig vor allen anderen Straßen geräumt und gestreut werden. Zur Entschärfung von Extremsituationen sind zusätzlich in allen Ortsteilen der Gemeinde mit Granulat gefüllte Streukästen zur Verwendung für die Bürger aufgestellt.

Die aus den dargelegten Gründen unvermeidlichen Einschränkungen beim Winterdienst treffen insbesondere die motorisierten Verkehrsteilnehmer. Wenn alle Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge wintergerecht ausrüsten

und sich den gegebenen Straßenverhältnisse anpassen, ist ein ordnungsgemäßer Verkehrsfluss trotz Einschränkungen im Winterdienst möglich. Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf des Streu- und Räumdienstes in den Wintermonaten nicht im Straßen- und Gehwegbereich geparkt werden sollte. Diese Vorsichtsmaßnahme ist auch deshalb angebracht, weil gleichzeitig eigene Schäden und damit verbundene Ärgernisse verhindert werden können.

Der Bürgermeister

Horst Trenz

Streugutbehälter

Bedersdorf	Dorfgemeinschaftshaus
Düren	am Friedhof Kreuzung Kerlinger-/Schloßstraße Brunnenstr.
Gisingen	Feuerwehrgerätehaus
Ihn	am Hohberg
Ittersdorf	an der Kirche Am Kindergartengelände
Kerlingen	Zufahrt Hotel Scheidberg Schulstraße / Jakobusstraße Stockath Altgemein Ecke Gisinger Weg / Stockath Sermlinger Straße
Leidingen	Kurzath Kirche
Rammelfangen	an der Kirche Am Kirchenweg
St. Barbara	Feuerwehrezufahrt / Dorfgemeinschaftshaus Straße Zum Blauwald Insel „Römerfeld“ Zum Kaltenberg / Römerweg Hansenberger Weg, In der Lettkaul Anliegerparkplatz am Ortseingang von St. Barbara
Wallerfangen	Rodener Straße Schäferbruch-/ Blaulochstraße Felsberger Straße (Treppe) Elbinger Straße Frankenring Nelkenstraße Lothringer - / Augustiner Straße Danziger - / Flachsländener Straße Dr.-Kronenberger-Straße
Oberlimberg	Anwesen Dorfstraße 3

Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe amfolgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaft
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen: _____

Kurze Ortsangabe: _____

Name: _____

Wohnort, Straße: _____

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both**, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905, zu kontaktieren.

Mitteilung des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen

Öffentlicher Aufruf zur Anzeige von versiegelten Grundstücksflächen zur Ermittlung der gesplitteten Abwassergebühr für die Grundstückseigentümer der Ortsteile Gisingen und Ittersdorf

Wie schon mehrmals über die amtlichen Mitteilungsplattformen veröffentlicht wurde, hat das Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen damit begonnen, die Bemessungsgrundlagen für die gesplittete Abwassergebühr zu erheben.

Den Grundstückseigentümern der Ortsteile Gisingen und Ittersdorf wurde daher ein Erhebungsbogen zugesandt. Unabhängig von der im Erhebungsbogen genannten Frist ergeht **gem. § 1 Abs. 3 der Vorschaltsatzung** zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren getrennt nach Niederschlags- und Schmutzwasser (gesplittete Abwassergebühr) der **öffentliche Aufruf**, innerhalb eines Monats der Auskunfts- und Anzeigepflicht der v.g. Satzung nachzukommen. Nach Ablauf dieser Frist, ist das Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen berechtigt die Niederschlagswassergebühren anhand der Datenlage zu erheben bzw. zu schätzen.

Wir bitten daher um Einhaltung der Frist im eigenen Interesse.

Der Werkleiter

Horst Trenz

Sicherheit und Ordnung

Corona-Maßnahmen im Saarland

Folgende Regelungen gelten seit dem 11. Januar 2021 landesweit



Kontaktbeschränkung:

Private Treffen sind nur noch mit einer weiteren haushaltsfremden Person erlaubt (sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien). Familien dürfen für die wechselseitige Betreuung von Kindern unter 14 Jahren eine Kontaktfamilie haben.



Sonderregelung:

Bei einer Inzidenz von über 200 sind touristische Tagesausflüge über einen Umkreis von 15 km um den Wohnort hinaus untersagt.



Präsenzschulbetrieb:

Der Präsenzschulbetrieb bleibt in der Zeit vom 11. - 24. Januar 2021 eingestellt. Ausnahmen wird es für die Schüler*innen der Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen (Gemeinschaftsschulen und Gymnasien) sowie der beruflichen Schulen geben. Die weiteren Vorgaben trifft das Ministerium für Bildung und Kultur.



Mund-Nasen-Bedeckung:

Im öffentlichen Raum ist bei jedem nicht nur kurzfristigen Kontakt mit Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann – auch an der frischen Luft.



Einkauf:

Alle Geschäfte geschlossen. Ausnahme: Geschäfte des notwendigen täglichen Bedarfs. In und vor den geöffneten Geschäften besteht eine Maskenpflicht. Die Personenzahl in den Läden ist begrenzt.



Gastronomie & Hotels:

Bleiben weiter geschlossen – nach wie vor möglich ist die Lieferung und Abholung für den Verzehr zu Hause sowie die Übernachtung bei Reisen aus beruflichen oder dringend nötigen persönlichen Gründen.



Freizeiteinrichtungen:

Kinos, Museen, Theater, Opern, Konzerthäuser, Freizeitparks, Clubs, Diskotheken, Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen bleiben geschlossen. Öffentliche Spielplätze, Wildparks, Zoos und Bibliotheken können öffnen.



Sport:

Möglich ist Individualsport im Freien zu 2. oder mit dem eigenen Hausstand. Öffentliche und private Indoorsportanlagen, Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder sowie Saunen, Sonnenstudios und Thermen bleiben geschlossen.

Weiterhin gilt:

Abstand halten • Hygieneregeln beachten • Alltagsmaske tragen



Weitere Informationen unter:

www.corona.saarland.de

* Landesregierung

SAARLAND



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Die Ortsvorsteher



Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück
Tel.: 06837/1873
www.bedersdorf.de



Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer
Tel.: 06837/829
www.dueren-saar.de



Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger
Tel.: 06837/7372
www.gisingen.de



Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert
Tel.: 06837/891
www.ittersdorf.de



Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt
Tel.: 06837/7118



Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers
Tel.: 06837/74237
www.rammelfangen.de



St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra
Tel.: 06831/964597
www.stbarbara-online.de



Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz
Telefon 06831/7617047
www.wallerfangen.de
www.oberlimberg.de

Feuerwehr und DRK

Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen



Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen.

Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!

Notruf Feuerwehr **112 (ohne Vorwahl)**

Rettungsdienst	112
Polizei	110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben,
sind die Löschbezirke
wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf	06837-1299 oder 06837-912750
Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)	06837-1783 oder 06837-74493
Löschbezirk West	06837/74521 oder 0152/26358441
Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)	0163/3941244 oder 0151/17261615
Gemeindejugendwart	0174-8222133
Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, Frank MINOR,	06831-69542
Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST,	06837-1510

Jung und alt

Schule am Limberg stellt sich vor

Da in diesem Jahr kein Tag der offenen Tür stattfinden konnte, stellt sich die Schule am Limberg mit interaktiven Bildern vor, die über die Schulhomepage www.schule-am-limberg.de zu finden sind. Einmal eine eher allgemeine Vorstellung und einmal ein interaktives Bild, bei dem sich die einzelnen Unterrichtsfächer präsentieren.

Die Anmeldungen für die Klassenstufe 5 im nächsten Schuljahr (2021/2022) sind zu folgenden Zeiten möglich:

- 24.02.21 bis 02.03.21 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Samstag, 27.02.21, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Montag, 01.03.21, von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- Original des Halbjahreszeugnisses mit Entwicklungsbericht der Grundschule
- Kopie der Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch

und entweder:

- ein Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) aus dem hervorgeht, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern besteht, oder
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, oder
- eine ärztliche Bescheinigung, die bestätigt, dass eine medizinische Kontraindikation gegen eine Schutzimpfung gegen Masern vorliegt, so dass Ihr Kind nicht geimpft werden kann, oder
- eine Bestätigung einer staatlichen Stelle (z.B. Gesundheitsamt) oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung (z.B. andere Schule, Kita) darüber, dass ein entsprechender Nachweis bereits erbracht wurde.

Wichtig: Falls ein entsprechender Nachweis zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht vorgelegt wird, muss dieser bis spätestens 27. August 2021 nachgereicht werden.

In diesem Jahr müssen Sie bitte im Vorfeld einen Termin zur Anmeldung vereinbaren. Melden Sie sich dazu ab sofort in unserem Sekretariat unter 06831 964585.

Alle Informationen zu den Themen Impfen und Corona erhalten Sie unter www.corona.saarland.de oder der Hotline (0681) 501-44 22.

Die Hotline ist täglich zwischen 7.00 – 20.00 Uhr erreichbar.



Umwelt

WO und WIE entsorge ich WAS

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

Wasserversorgung

Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in dringenden Fällen der Wasserversorgung oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

MÜLL

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt.

Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

ABFUHRUNTERNEHMEN

Firma Adam GmbH, Telefon: 06835/9551227

Info/Reklamationen zur Gelben Tonne

Firma Adam GmbH, Telefon: 06835/955 1229

SPERRMÜLL

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

BLAUE TONNE (Papier)

Fa. Remondis, Tel: 0180/2082208

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen;

die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!

Elektro Gesetz

Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Bei den Wertstoffzentren des EVS in Saarlouis und Dillingen können die Elektro-Geräte entsorgt werden.

energis GmbH -Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610

Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

Öffnungszeiten

der Kompostieranlage in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.

Öffnungszeiten: Freitag + Samstag von 8.00 bis 13.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfosses-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag + Donnerstag von 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch + Freitag 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag von 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00Uhr

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: von 9:00-12:30 Uhr und 13:00-16:45 Uhr

Samstag: 9:00-14:15 Uhr

Mund-/ Nasenschutz ab Montag auch bei Anlieferungen an EVS-Entsorgungsanlagen

Entsprechend der Anordnung der Landesregierung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bittet der Entsorgungsverband Saar, auch bei der Anlieferung von Abfällen, Wertstoffen oder Grüngut an den EVS-Entsorgungsanlagen einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Geeignet sind z.B. einfache Alltagsmasken wie selbstgenähte Stoffmasken oder auch Schals. Hinweis zur Entsorgung: Ausgedienter Mund-/Nasenschutz sollte luftdicht verpackt ausschließlich über die Restabfalltonne entsorgt werden.

energisSaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energisSaar** zuständig ist.

Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisSaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energis-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energis weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisSaar erreichbar:

- bei Neuanschlüsse und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energis-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energis-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611
Gas: 0681/9069-2610



Rauchen und Gesundheit

Die Aufschriften auf den Zigarettenpackungen bringen es auf den Punkt: „Rauchen ist schädlich für Ihre Gesundheit!“ Rauchen ist die häufigste vermeidbare Todesursache in den Industrieländern.

Laut Weltgesundheitsorganisation sterben jedes Jahr weltweit 5 Millionen Menschen an den Folgen des Tabakkonsums.

In Deutschland sind jedes Jahr ca. 110.000 Todesfälle bei Rauchern zu verzeichnen; dazu kommen noch ca. 3.300 Todesfälle durch Passivrauchen pro Jahr in Deutschland.

Aktuell sieht man, dass Raucher häufiger von schweren Coronavirus-Infektionen betroffen sind!

Trotz aller Warnungen und abschreckender Fotos auf den Zigarettenpackungen und in allen Medien rauchen noch immer ca. 30% der Männer und 21% der Frauen in der Bundesrepublik.

Bei Männern ist die Zahl der Raucher in den letzten Jahren rückläufig, bei Frauen bleibt sie weitgehend konstant.

Erfreulicherweise sinkt die Zahl der Raucher bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Während 2001 noch 27 % der Jugendlichen rauchten, hatte sich die Zahl 2011 erfreulicherweise mehr als halbiert auf nur noch 11,5 %.

Warum ist Rauchen so schädlich?

Zigaretten enthalten neben dem Nikotin noch zahlreiche weitere Schadstoffe (einige tausend!), darunter auch radioaktive Stoffe, die zu einer erhöhten Strahlenbelastung der Raucher führen. Beim Rauchen entsteht Feinstaub, der v.a. in geschlossenen Räumen hohe Konzentrationen erreichen kann und krebserregend ist. Nikotin ist ein starkes Gift, das das gesamte Gefäß- und Nervensystem angreift.

Das im Zigarettenrauch enthaltene Kohlenmonoxid führt zu Sauerstoffmangel in allen Organen.

Wer über 20 Jahre täglich eine Schachtel Zigaretten raucht, nimmt darüberhinaus insgesamt 6 kg Rauchstaub mit seiner Lunge auf und jährlich eine Tasse Teer (Kondensat). Dazu kommen dann noch

Stoffe wie Blausäure, Benzol und Benzpyren.

Welche Auswirkungen hat das Rauchen auf die Gesundheit?

Es ist gesichert, dass das Rauchen sowohl Krebs als auch verschiedene Herz- und Gefäßkrankheiten und chronische Lungenerkrankungen verursacht.

Hier lässt sich ein ganzes „Horror szenario“ an Krankheiten aufzählen: Rachen-, Kehlkopf-, Speiseröhren-, Lungen-, Magen-, Bauchspeicheldrüsen-, Nieren- und Blasenkrebs; Asthma, chronische Bronchitis (COPD); Herzinfarkt, Schlaganfall, Durchblutungsstörung der Beine („Raucherbein“); Magen-Darmgeschwüre, Schädigung des Immunsystems, vorzeitige Hautalterung, altersbedingte Maculadegeneration (die häufigste Ursache für Erblindung in Europa) oder Schädigungen am Erbgut.

Und aktuell: Raucher haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe von Covid 19!

Daneben wird durch langjähriges Rauchen die Leistungsfähigkeit des Gehirns irreparabel geschädigt.

Andere durch Rauchen verursachte Gesundheitsschäden bilden sich nach Aufgabe des Rauchens zumindest teilweise wieder zurück.

Insgesamt ist die Lebenserwartung eines Rauchers deutlich verkürzt (durchschnittlich 10-17 Jahre), abhängig von der Zahl der gerauchten Zigaretten, dem Alter beim Beginn des Rauchens, der Dauer des Rauchens und der Rauchttechnik.

Sogenannte „Light-Zigaretten“ haben die gleichen negativen gesundheitlichen Auswirkungen wie Zigaretten mit höherem Nikotin oder Teergehalt.

Besonders hervorzuheben sind die Schädigung des Embryos durch Rauchen in der Schwangerschaft sowie die schädlichen Einflüsse des Passivrauchens.

Rauchen ist ein sehr starkes Suchtmittel. Nikotin hat in Verbindung mit anderen Stoffen im Tabakrauch ein extrem hohes Suchtpotential. Es ist zwischen Alkohol und Kokain einzuordnen. Beim Rauchen besteht sowohl eine psychische als auch eine körperliche Abhängigkeit.

Die Entzugssymptome wie Gereiztheit, Kopfschmerzen, Schweißausbrüche oder Kreislaufbeschwerden klingen im Allgemeinen innerhalb von 4 Wochen ab, während die psychische Abhängigkeit durch eingepörmte Verhaltensmuster (z.B. Rauchen in Verbindung mit einer Tasse Kaffee) noch Jahre anhalten kann. Dementsprechend braucht man für die Aufgabe des Rauchens eine starke Selbstmotivation oder muss professionelle Verhaltenstherapien in Anspruch nehmen. Unterstützend können Nikotinersatzpräparate (Nikotinkaugummi, Nikotinpflaster, E-Zigarette) eingesetzt werden.

Hilfreich können Akupunktur oder Hypnose sein. Daneben gibt es auch 2 Medikamente, die zur Raucherentwöhnung eingesetzt werden.

Welche Risiken hat die e-Zigarette?

Die e-Zigarette wird zwar meist als harmloser Zigarettenersatz vermarktet, aber mittlerweile wird vermehrt auf Risiken der e-Zigarette hingewiesen. Nikotinhaltige Liquids für die e-Zigarette haben die gleichen Probleme wie Nikotin in Zigaretten (Suchtgefahr, Giftstoff). Darüberhinaus kann das Verneblungsmittel Propylenglykol bei der Inhalation die Atemwege reizen. Auch in e-Zigaretten wurden krebserregende Stoffe gefunden, die auch Passivraucher schädigen können, die sich im gleichen Raum aufhalten wie der „Dampfer“

Wie sieht es mit Wasserpfeifen („Shisha“) aus?

Gerade bei Jugendlichen ist das Shisha-Rauchen in den letzten Jahren zunehmend in Mode gekommen. Das Shisha-Rauchen scheint zunehmend Einstiegsdroge für Zigarettenrauchen zu sein.

Laut Bundesinstitut für Risikobewertung können sich beim langjährigen Shisha-Rauchen die Lungenfunktion verschlechtern und das Krebsrisiko erhöhen. Die Annahme, dass der Rauch aus Wasserpfeifen weniger schädlich als der von Zigaretten sei, sei falsch. Das Gegenteil sei der Fall. Die Weltgesundheitsorganisation hat darauf hingewiesen, dass der inhalierte Rauch einer Wasserpfeifen-Sitzung dem Rauchvolumen von 100 Zigaretten entspreche! Bei der Verbrennung der Kohle, mit der der Tabak in der Wasserpfeife erhitzt wird, entsteht das unsichtbare und hochgiftige Kohlenmonoxid!

Der Rauchverzicht lohnt sich auf jeden Fall auch bei langjährigem Rauchen. **Schon nach 24 Stunden Rauchverzicht sinkt das Herzinfarkttrisiko, nach 3 Monaten lässt die gefäßverengende Wirkung des Nikotins nach** und die Lungenkapazität hat sich spürbar verbessert. **Nach 10 Jahren hat sich das Lungenkrebsrisiko dem eines Nichtrauchers angeglichen.** Statistiken zeigen, dass Rauchverbote in öffentlichen Räumen, z.B. Gaststätten, innerhalb kurzer Zeit zu einer bedeutsamen Verringerung der Herzinfarkttrate geführt haben.

Darüber hinaus spürt man den Rauchverzicht auch ganz deutlich im Geldbeutel!

Dr. Jutta Dick

Kultur und Freizeit

■ Sternsingen 2021 in Düren - 20*C+M+B+21

Liebe Dürer und Dürerinnen,

die Vertreter/innen der Bistümer und das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ haben entschieden, dass wir dieses Jahr nur eine kontaktfreie Sternsinger-Aktion durchführen dürfen. Diese Aktion wurde verlängert bis zum 02.02.2021.

Damit jedoch der Sternsinger-Segen auch in dieser Zeit alle Dürer Bürger/innen erreichen kann, haben wir uns ein paar Gedanken gemacht. Wir werden **vom 23.01.2021 bis zum 31.01.2021** in unserer Kapelle den Segenaufkleber auslegen und eine Spendenkasse dort bereitstellen. Jeder, der möchte, darf sich einen Streifen abholen und ggf. eine kleine Spende für das Kindermissionswerk tätigen. Die Kapelle ist wie gewohnt täglich bis 18.00 Uhr geöffnet. Wir hoffen, dass wir nächstes Jahr wieder mit unseren Kindern aus Düren durch die Straßen gehen dürfen. Bis dahin, bleibt alle gesund!

Liebe Grüße, Bärbel Gründel und Eva Schäfer

■ KV „De Neimerder“ Wallerfangen e.V.



Neimerderisches Gewinnspiel Hallöchen liebe Rätselneimerder!

Willkommen in der zweiten Woche unseres kleinen Gewinnspiels. Na, habt ihr die bisherigen Buchstaben gut finden können? Nein? Kein Problem, die Buchstaben verschwinden nie komplett nach Ablauf der drei Tage Fristen. Auch wenn unser Ausscheller schon längst weitergezogen ist, hat er euch den Buchstaben in den Schaufenstern hinterlassen. Also, selbst, wenn ihr noch nicht

dabei seid, könnt ihr trotzdem noch mit einsteigen. Wo wird sich der Ausscheller nun als nächstes rumtreiben? Hier die nächsten Tipps für euch:

21, 22, 23

Nun aus dem Ortskern man bewegt sich,
Er hilft im Ort bei allen Festen,
Seine Würstchen zählen zu den Besten!

24, 25, 26

In der Hauptstraße da trifft man sich.
Dort gibt es Brot mit Fleisch und Salat,
wenn man einen großen Hunger hat
Na, schon eine Idee, wo es als nächstes hingeht? Dann mal viel Spaß beim weiterrätseln!

PS: Auflösung:

Tipp 1: Zigarrenhaus Berweiler

Tipp 2: Blumen Viardot

Viel Spaß, haut rein!

Euer Verein

Kirchen

■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen -

St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf -

St. Remigius Leidingen

Corona Regeln in der hl. Messe: Bitte melden Sie sich an; Tragen Sie während der ganzen hl. Messe ununterbrochen Mund-Nase Schutz; halten Sie Abstand; sitzen Sie bitte nur an den markierten Plätzen, die Kommunion wird an den Platz gebracht (Wer Kommunion empfangen möchte, bleibt bitte stehen, wer keine Kommunion möchte, setzt sich bitte hin).

Gottesdienstordnung

Donnerstag 21.01.2021 – hl. Meinrad, hl. Agnes

18.00 Uhr Wallerfangen - Heilige Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)

3. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte für die Kirchen

Samstag 23.01.2021 – hl. Heinrich Seuse

17.00 Uhr Ihn - Hl. Messe

Sonntag 24.01.2021 – hl. Franz von Sales

10.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe

Montag 25.01.2021 – Fest der Bekehrung des hl. Apostels Paulus

18.00 Uhr Rammelfangen - Hl. Messe

Dienstag 26.01.2021 – hl. Timotheus und hl. Titus, Bischöfe, Apostelschüler

16.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Nikolaushospital (wird übertragen)

Donnerstag 28.01.2021 – hl. Thomas von Aquin

18.00 Uhr Wallerfangen - Heilige Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)

Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff (0 68 31) 96 49 00
@ pfarrer@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Gemeindereferentin Gaby Mertes (0 68 31) 6 43 10 09

@ gem-ref@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de
Villerostraße 7 • 66798 Wallerfangen
@ pfarrbuero@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Sekretärin: Christine Schnubel (0 68 31) 96 49 00

6 (0 68 31) 96 49 02

Öffnungszeiten des Büros: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr • Do 15.00 - 18.00 Uhr

Zuständig für Absprachen der Sterbefälle aller Dörfer, Abrechnungen ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen, Einzahlungen von Kollekten, Kerzengeld usw. von Gisingen, Kerlingen, Bedersdorf und St.Barbara

Pfarramt St. Martinus Saarlouiser Straße 95 • 66798 Ittersdorf
Ittersdorf @ pfarramt.ittersdorf@t-online.de

Sekretärin: Ursula Schulz (0 68 37) 2 30

6 (0 68 37) 90 10 18

Öffnungszeiten des Büros: Mo & Do 15.30 - 17.30 Uhr

Zuständig für Anmeldungen zu Trauungen und Taufen in allen Gauorten

Messbestellungen für alle Gauorte - Pfarrbriefe für alle Gauorte liegen im Pfarrbüro Ittersdorf zum Abholen

Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe)

Sportplatzstraße 64 @ st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de

(0 68 31) 6 11 28 (9.00 - 11.15 Uhr läuft der Anrufbeantworter)

(0 68 31) 64 34 32

6 (0 68 31) 6 43 10 17

Bücherei Wallerfangen Mi 15-17 Uhr • So 10 - 10.30 & 11.30 - 12.00 Uhr
@ buecherei@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Beichte im Beichtzentrum Saarlouis St. Ludwig Samstagvormittag 10.00 - 11.00 Uhr

Pfarrbrief im Internet:

www.dekanat-wadgassen.de

Caritas Sozialstation (06834) 94 34 95

Wadgassen

Liebe Freunde und Freundinnen des Sternsings,

da wir Sie leider in diesem Jahr nicht besuchen können, haben wir versucht, ein „kontaktloses“ Sternsingen zu organisieren. Dazu wurden/ werden in manchen Ortsteilen die Segenaufkleber per Posteinwurf verteilt.

Dankenswerterweise haben sich viele Geschäfte bereit erklärt, unsere Aktion zu unterstützen. So durften wir auf dem Gau bei der Bäckerei Benzschawel (Kerlingen) und im Dorfladen (Gisingen) Segenaufkleber auslegen und Sammelbüchsen aufstellen.

In Wallerfangen bei der Post, bei der Sparkasse, bei der Tankstelle, beim Edeka, bei der Bäckerei Bost, bei den beiden Apotheken und bei GS Fleisch und Wurst.

Natürlich gibt es auch die Möglichkeit, die Segenaufkleber vor und nach den Gottesdiensten und an den Türen der Pfarrbüros zu erhalten.

Wenn Sie eine Spende überweisen wollen, können Sie dies auch unter <https://spenden.sternsinger.de/buvjuocot> tun.

Falls Sie noch Fragen haben sollten, dürfen Sie mich gerne unter der Telefonnummer 06831/6431009 anrufen.

Mit lieben Grüßen und den besten Wünschen für das Neue Jahr

Ihre Gemeindereferentin Gaby Mertes

Sternsingen in Sr. Barbara

Zusätzlich zum Gottesdienst am Samstag, 30.01., liegen die Segenaufkleber in der Kirche bereit.

Am Sonntag, 31.1. von 14.00 bis 16.00 Uhr wird eine Spendenkasse bereitstehen.

■ Gemeindenachrichten der neupostolischen Kirche, Gemeinde Saar

Sonntag, 24.01.2021

10.00 Saar / Zuhause Gottesdienst

Mittwoch, 27.01.2021

19.30 Zuhause Zentralgottesdienst

Parallel zu den Sonntagsgottesdiensten vor Ort finden weiter Zentralgottesdienste per Video-Übertragung, aus der Verwaltung in Dortmund, statt.

Link zum youtube-Kanal: www.videogottesdienst.nak-west.de

Beginn der Übertragung 09:45 Uhr

Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Möglichkeit der Telefoneinwahl: **069 5060-9805; -9806; 9807; -9808 oder 069 7104 45671**

Eine PIN-Eingabe ist nicht notwendig. Jede Nummer verfügt über eine begrenzte Teilnehmerkapazität. Sollte ein Anschluss besetzt sein, bitte eine der anderen Telefonnummer verwenden.

Wir laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich dazu ein.

■ Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West

Interaktive Gottesdienste per Videokonferenz

Sonntag, 24.01.2021, 10.00 – 11.45 Uhr

Öffentlicher Vortrag, Thema: „Du wirst ernten, was du säst“

Anschließend: *Wachturm*-Studium, Thema: „Lässt du dich weiter korrigieren?“

Donnerstag, 28.01.2021, 19.00 – 20.45 Uhr

Schätze aus Gottes Wort, Themen u. a.: „Das Jubeljahr und zukünftige Freiheit“

Unser Leben als Christ, Themen u. a.: „Zukünftige Freiheit – dank Gott und Christus“

Ansprechpartner und Zugangsdaten: Philipp Höhn, Mobil: 0174 – 7422533
Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

Sonstiges

Finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige 2021

Diese finanziellen Entlastungen treten mit dem Jahreswechsel für 2021 in Kraft. Beachten Sie auch die **Corona-Sonderregelungen** zur Entlastung pflegender Angehöriger.

■ Bis zu 1.800 € Pflege-Pauschbetrag

- Anhebung von 924 € auf 1.800 €
- Pauschbetrag schon ab Pflegegrad 2 möglich
- 600 € für Pflegegrad 2
- 1.100 € für Pflegegrad 3
- Nutzar in der Steuererklärung für 2021
- Anlage für Außergewöhnliche Belastungen

■ Kfz-Förderung auf 130 Mio. aufgestockt

- Fördermittel auf 130 Millionen € erhöht
- Ab sofort wieder beantragbar
- Investitionszuschuss von bis zu 6.250 €
- Unabhängig von Alter & Pflegegrad
- Zum Abbau von Barrieren zu Hause
- Für Eigentümer & Mieter möglich

■ Entlastungsbetrag aus 2020 nutzen

- 125 € monatlich / 1.500 € jährlich
- Voraussetzung: Pflege im häuslichen Umfeld
- Nicht genutzte Beträge aus 2020 verfallen erst am 30.06.2021
- Für die Nutzung ist eine Anerkennung durch die Krankenkasse nötig
- Die Anerkennung variiert auf Landesebene.

Verwendbar für:

- Ausgleich besonderer Belastungen von pflegenden Angehörigen
- Finanzierung von Hilfen, die nicht über den Entlastungsbetrag gedeckt werden können

Verwendbar für:

- Altersgerechte **Badanbauten**
- Umbau der **Badwanne zur Dusche**
- Einbau eines **Toilettenfalls**
- Weiterer Abbau von Barrieren

Verwendbar für:

- Aufstockung der **Kurzzeitpflege**
- **Stundensätze** Betreuung
- Haushaltshilfen
- Demenzbetreuung (in der Regel über anerkannte **Einzelkassen**)

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.

06131/ 26 52 034 (täglich 8-20 Uhr)
www.vfderhilfe.de

■ Auskunft in Rentenangelegenheiten

Corona - Rentenansprüche telefonisch stellen

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie finden die Rentenberatungen zur Zeit telefonisch statt. Der nächste telefonische Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund Egon Haag findet am **Dienstag, dem 26. Januar 2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um bei der späteren Rentenanspruchstellung Rückfragen seitens der Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.

■ Demenzratgeber Saarland wieder verfügbar

Aktuell ist aufgrund der großen Nachfrage der Demenzratgeber Saarland wieder verfügbar.

Der Demenzratgeber Saarland gibt verständliche und umfassende Antworten auf häufig gestellte Fragen. Damit erhalten Sie Informationen zum Krankheitsbild Demenz, zur Diagnose und Behandlung, zu Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten, zum Umgang mit Betroffenen, zu Leistungen der Pflegeversicherung und zur rechtlichen Vorsorge. Zusätzlich wird aufgezeigt, wo und wie Hilfe und Unterstützung in Anspruch genommen werden kann.

Der Ratgeber ist bei den regionalen Pflegestützpunkten, den Landkreisen bzw. dem Regionalverband Saarbrücken oder bei der Landesfachstelle Demenz verfügbar und kann dort kostenfrei bezogen werden.

Nähere Informationen zum Thema Demenz, kostenlose Informationsmaterialien, Adressen vor Ort und Auskünfte sind bei der Landesfachstelle Demenz Saarland erhältlich unter:

Landesfachstelle Demenz Saarland

Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis

Tel.: 06831/ 4 88 18 0

landesfachstelle@demenz-saarland.de

www.demenz-saarland.de

■ TGSBBZ Saarlouis

Digitaler Tag der offenen Tür

Das erste Schulhalbjahr 2020/21 neigt sich seinem Ende zu und wir freuen uns, dass es uns unter Einhaltung aller notwendigen Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie gelungen ist, erfolgreichen Präsenzunterricht am TGSBBZ Saarlouis durchzuführen. Ein erneuter strenger Lockdown macht nun wieder Online-Unterricht und Kontakt auf Distanz erforderlich, sodass wir unseren diesjährigen **Tag der offenen Tür in digitaler Form** durchführen werden. Am **Samstag, dem 30.01.2021**, können sich interessierte Jugendliche und deren Eltern über die verschiedenen Angebote des TGSBBZ Saarlouis informieren. Auf unserer Website (<http://www.tgsbbz-saarlouis.net>), die auch **per QR-Code** zu erreichen ist, gelangt man mit einem Klick zu **Videos, die Informationen zu den verschiedenen Schulformen des TGSBBZ Saarlouis liefern**. Des Weiteren wird es eine **Online-Sprechstunde** geben, in der interessierte Jugendliche und ihre Eltern Antworten auf individuelle Fragen erhalten. Die Formulare zur Teilnahme an dieser Online-Sprechstunde sind bereits **jetzt** auf unserer Website zu finden, wo auch ab Januar 2021 der Link für **Online-Anmeldungen in den verschiedenen Schulformen** verfügbar sein wird. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher unseres digitalen Tages der offenen Tür.

■ TWG Dillingen

Anmeldung zur Aufnahme in die Einführungsphase des Technisch-Wissenschaftlichen Gymnasiums Dillingen (TWG) zum Schuljahr 2021/22

Das TWG ist ein Oberstufengymnasium, das in drei Schuljahren zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt. Neben dem Technik-Zweig bietet das TWG auch einen allgemein bildenden Zweig an. In das TWG Dillingen können Schüler/innen aufgenommen werden, die an einer Gemeinschaftsschule die Klassenstufe 10 erfolgreich abgeschlossen haben. Das Abschlusszeugnis muss den Vermerk mit der Berechtigung zum Eintritt in eine gymnasiale Oberstufe enthalten. Schüler/innen von Gymnasien können bereits nach der Klasse 9 mit der Versetzung in die Klassenstufe 10 zum TWG wechseln. Für Schüler/innen von Gemeinschaftsschulen, die die zwei Fremdsprachen Englisch und Französisch belegt hatten, werden diese Fremdsprachen weitergeführt. Für Schüler/innen von Gemeinschaftsschulen, die nur in einer Fremdsprache unterrichtet wurden, setzt mit Spanisch eine neue Fremdsprache ein, die bis zum Abitur belegt wird.

Anmeldungen können bis zum 09.06.2021 per Post oder Mail an die Schule geschickt oder in den Briefkasten der Schule eingeworfen werden, zusätzlich sind telefonische Beratungen möglich.

Diese Anmeldungen sind solange vorläufig, bis durch die Vorlage des Abgangs- bzw. Abschlusszeugnisses die Voraussetzungen für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe nachgewiesen wurden; **der Nachweis muss spätestens zum 16.07.2021 erbracht werden**. Falls die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit der Schule übersteigt, findet ein Auswahlverfahren statt, über das die Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig informiert werden.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- Eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
- Für Schüler/innen aus Gemeinschaftsschulen das Jahreszeugnis der Klassenstufe 9 und das Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 10
- Für Schüler/innen aus Gymnasien das Jahreszeugnis der Klassenstufe 8 und das Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 9
- Ein aktuelles Passfoto
- Nachweis über die Immunität gegen Masern

Kontakt: TWG Dillingen, Wallerfanger Str. 25, 66763 Dillingen

Tel.: 06831-76983-0 – Fax: 06831-76983-22

E-Mail: info@twg-dillingen.de

www.twg-dillingen.de

■ KBBZ Dillingen - Die Schule mit Wirtschaftskompetenz

Trotz Corona heute unbedingt an morgen denken

KBBZ Dillingen bietet Plätze an kaufmännischen Schulformen Das KBBZ Dillingen ist das kaufmännische Kompetenzzentrum des Landkreises Saarlouis mit fast hundertjähriger Tradition in der Stadt Dillingen und eine der wichtigsten Anlaufstellen für kaufmännische Kompetenzen in der Region. Die Schule befindet sich im Innenstadtbereich von Dillingen in unmittelbarer Nähe zentraler Bushaltestellen und nur wenige Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Das Kaufmännische Berufsbildungszentrum bildet seit vielen Jahren und Jahrzehnten erfolgreich Schülerinnen und Schüler aus. Viele von ihnen haben ihren **Mittleren Bildungsabschluss** oder ihre **Fachhochschulreife** erworben. Das KBBZ Dillingen bietet hierfür **ausgezeichnet ausgestattete Räumlichkeiten, modernstes EDV-Equipment** und insbesondere ein **hochqualifiziertes und motiviertes Lehrerkollegium**. Als kleinerer Standort ist zudem die **persönliche und intensive Betreuung** der Schülerinnen und Schüler eine herausragende Kernkompetenz, wie bereits gesagt: „Klein, aber fein.“

Für die Bildungsgänge der **Berufsfachschule** und den **Fachoberschulen Wirtschaft/Wirtschaftsinformatik**, wie der **einjährigen FOS** sind Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat des KBBZ Dillingen, Hinterstr. 11 in Dillingen jeweils von 07:30 Uhr bis 13:15 Uhr, per Telefon unter 06831/976126, auf der Homepage www.kbbz-dillingen.de, bei facebook ([facebook.com/kbbzdillingen](https://www.facebook.com/kbbzdillingen)), instagram ([instagram.com/kbbzdillingen](https://www.instagram.com/kbbzdillingen)) oder youtube ([youtube.com/channel/UCGVh0a644DGd9MHXctie9mA](https://www.youtube.com/channel/UCGVh0a644DGd9MHXctie9mA)).



■ Marie-Curie-Schule BBZ Völklingen

- Digitales Informationsangebot in der Pandemie -

Da die üblichen Informationsveranstaltungen - darunter auch der alljährliche Tag der offenen Tür - in der aktuellen Situation nicht durchgeführt werden können, haben Interessierte die Möglichkeit, sich online über das Angebot der Schule zu informieren.

Als Auftaktveranstaltung findet am 30.01.2021 ein digitaler Info-Tag statt, zu dem wir Schülerinnen und Schüler, zukünftige Azubis sowie interessierte Eltern ganz herzlich einladen.

Im Anschluss werden in loser Folge weitere interaktive Aktionen zu unterschiedlichen Themenbereichen folgen, die über die Schulhomepage in regelmäßigen Abständen angekündigt werden.

Unter www.bbz-voelklingen.de präsentiert die Schule ihr breites Spektrum an Bildungswegen.

Selbstverständlich ist die Marie-Curie-Schule auch auf den üblichen Kommunikationswegen erreichbar. Die Schulleitung freut sich über reges Interesse, Fragen zu den Bildungsangeboten können telefonisch unter 06898-9128-0 oder per Mail an post@bbz-voelklingen.de jederzeit gerne gestellt werden.

■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

ANMELDUNG - INFORMATION

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

■ Kaufm. Berufsbildungszentrum Saarlouis

Fachoberschule - Ihr qualifizierter Weg zur Fachhochschulreife

Anmeldungen zur Fachoberschule nimmt das Sekretariat des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis, 66740 Saarlouis, Im Glacis 22, Tel. **06831/94610**, von montags bis freitags **von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**, nach Vorlage des **Halbjahreszeugnisses** und des **Anmeldeformulars**, entgegen.

Anmeldungen werden zurzeit auch per Mail (sekretariat@kbbzsaarlouis.de) oder nach telefonischer Rücksprache entgegengenommen.

Das Anmeldeformular kann von der Homepage unserer Schule heruntergeladen werden.

www.kbbzsaarlouis.de

Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung - Ihr qualifizierter Weg zur mittleren Reife

Anmeldungen zur Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung nimmt das Sekretariat des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis, 66740 Saarlouis, Im Glacis 22, Tel. **06831/94610**, von montags bis freitags **von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, nach Vorlage des **Halbjahreszeugnisses** und des **Anmeldeformulars**, entgegen.

Anmeldungen werden zurzeit auch per Mail (sekretariat@kbbzsaarlouis.de) oder nach telefonischer Rücksprache entgegengenommen.

Das Anmeldeformular kann von der Homepage unserer Schule heruntergeladen werden.

www.kbbzsaarlouis.de

Das Lehrerteam des KBBZ Saarlouis freut sich auf Sie!

■ Stadtgarten-Gymnasium Saarlouis

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kinder der vierten Klassen,

Neuanmeldungen für Klasse 5 sind vom 24. Februar bis 2. März 2021 zu fest vergebenen Terminen möglich.

Ab 1. Februar ist ein **Terminkalender** auf unserer Homepage freigeschaltet (www.sgs-saar.de). Hier **reservieren** Sie sich bitte **online** einen Termin für die Neuanmeldung Ihres Kindes.

Alle **Unterlagen**, die Sie für die Anmeldung brauchen, stehen hier zum Download bereit. Bitte bringen Sie diese ausgefüllt zur Anmeldung mit, außerdem das Halbjahreszeugnis von Klasse 4 im Original, Familienstammbuch oder Geburtsurkunde im Original sowie den Nachweis der Masernschutzimpfung.

Bei weiteren Fragen rufen Sie gern im Sekretariat an (06831/42985). Außerhalb der Öffnungszeiten nimmt der Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Besuchen Sie auch unsere ständig aktualisierte Homepage www.sgs-saar.de

■ Arbeitsrecht – gleiches Recht für alle - Online-Veranstaltung am 09. Februar

Am **Dienstag, dem 9. Februar**, bietet die Agentur für Arbeit Saarland eine Online-Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe „Biz&Donna“ zum Thema Arbeitsrecht an. Sie beginnt um 9 Uhr und dauert rund zwei Stunden.

Interessierte werden gebeten, sich vorab per E-Mail unter saarbruecken.bca@arbeitsagentur.de anzumelden. Auf diesem Weg erhalten sie die Zugangsdaten zur Veranstaltung (Skype for Business).

Arbeitsrecht ist ein sehr komplexes Thema. Beschäftigte sollten ihre Rechte kennen und einfordern. Regine Janes von der Arbeitskammer des Saarlandes bietet Informationen zu unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Fragen. Dazu gehören beispielsweise: Was ist im Vorstellungsgespräch erlaubt? Wie muss ein Arbeitsvertrag gestaltet sein? Wie ist das mit dem Kündigungsrecht? Was ist bei Krankheit, Urlaub, Teilzeit oder auch nach Eltern- oder Pflegezeit zu beachten? Wie sieht es mit Arbeitsrecht bei Minijobs und Jobs im Übergangsbereich aus?

„Biz&Donna“ ist eine Vortragsreihe, die sich vorrangig an Frauen richtet und aktuelle Themen aus der Arbeitswelt behandelt. Interessierte aller Alters- und Berufsgruppen, die erwerbstätig sind oder sein möchten, sind zur Teilnahme eingeladen, auch wenn sie bisher noch nicht in Kontakt mit der Agentur für Arbeit stehen.

Kontakt und Anmeldung:

Dorothee Merziger (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt)
Telefon: 0681 944 2301

E-Mail: saarbruecken.bca@arbeitsagentur.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Wallerfangen“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Wallerfangen“ unter <http://epaper.wittich.de/179>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 10.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Sven Fuchs
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 7071404
s.fuchs@wittich-foehren.de

Julia Pauli
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-265
j.pauli@wittich-foehren.de



RIEMANN'S ÖKOÄPFELVERKAUF

Äpfel & Birnen direkt vom Erzeuger aus dem Alten Land hergestellt nach Ökologischem Demeter-Landbau



Verkauf am Montag, den 25.01.2021

Bio-Apfelsaft 5 l = 10,- € / Elstar, Jonagold, Topaz, Braeburn, Boskoop, Gala, Fuji 10 kg = 20,- € und 6 kg = 13,- €
 Birnen 2,5 kg = 6,- € / Kartoffeln (kein Bio) Belana 12,5 kg = 8,- €

Apfel des Monats „PINOVA“ 6 kg 13,- €

9.55 Uhr Ith - Bushaltestelle Dorfmitte
 10.15 Uhr Rammelfangen - Kirche
 10.25 Uhr Keßlingen - Kirche
 10.45 Uhr Gisingen - Kirche
 11.05 Uhr St. Barbara - Kirche (Bushaltestelle)
 11.20 Uhr Wallerfangen - Rathaus

Öko-Obstbau Riemann, 21635 Jork, ☎ 04162/5291

Nächster Verkauf am 22.02.2021 - www.oekoobstbau-riemann.de



...legen wir Ihr Haus trocken.

Ihr Spezialist für alle Baumaßnahmen, vor allem...

NässeSchutz!

Für Kanalanterung, Rückstauschutz, Keller- und Balkonabdichtung haben wir mehr als nur ein gutes Händchen. Moderne Analysetechnik sowie unser kompetentes Pflegepersonal* sorgen dafür, dass die Nässe draußen bleibt.

*von zufriedenen Hausmitgliedern empfohlen
 Fon (06831) 965 965 www.bannwegbau.de

ZUVERLÄSSIGE BEILAGENVERTEILUNG
 gehört zu unserem Tagesgeschäft.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

LIEFER- UND ABHOLSERVICE
 IN DEINER NÄHE
 Gönnst euch was?

HOTEL-RESTAURANT Scheidberg
 WALLERFANGEN

Genuss aus der Hotelküche
 Siehe www.Hotel-Scheidberg.de

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de
 Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

W+ST

WIR VERSTÄRKEN UNSER TEAM!
 Gestalten Sie mit uns Ihre Zukunft, jetzt!

Personalsachbearbeiter (m/w/d)
 Lohn- und Gehaltsbuchhaltung

Unser Angebot und alle Details auf wst.de
 oder jetzt bewerben:
joerg.wein@wstconsult.de

W+ST L-Consult GmbH & Co. KG
 Steuerberatungsgesellschaft
 Ludwig-Karl-Balzer-Allee 5
 66740 Saarlouis
 Telefon: 06831 / 769160

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.wst.de

facebook.com/wst.de

Job gesucht?
 Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter wittich.de/jobboerse

Wir helfen Ihnen im Trauerfall
 Erd- u. Feuerbestattungen
Bestattungen LOUIA
 Wallerfangen • Tel.: 0 68 31 - 6 03 59

Seit über 100 Jahren für Sie da
Bestattungen Ritter
 Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76
 Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38
 ☎ 01 63 / 3 93 79 76
 Beratungstermine nach Absprache • www.Bestattungen-Ritter.com

Bestattungen Schönberger GmbH
Bestattungen Schönberger Römerstraße 8
 66780 Rehlingen-Siersburg
 Tel.: +49 (0) 6835-608 59 40
Dependance Wallerfangen Sonnenstr. 24
 66798 Wallerfangen
 Tel.: +49 (0) 6831-487 40 70
 Mobil: +49 (0) 171-543 44 66 | Mobil: +49 (0) 179-207 31 08
 Fax: +49 (0) 6835-608 59 41 | info@zim-schoenberger.de

KARWAT Injektionstechnik **Seit 1962** **A. KARWAT & S. GmbH** Rehgrabenstr. 1 66125 Saarbrücken
FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?
 • Rissverpressung • Verankern, Verfüllen, Verstärken
 • Abdichtung von Kellern und Balkonen • Setzungs-Schadensbeseitigung
 • Beton- und Mauerwerksanierung
 ☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Elektro-Fernseh Bernat
 Ihr Service-Experte
 Für TV - SAT
 Elektro-Einbau und Haus-Geräte

0178 - 60 55 200
06831 - 70 71 72

HEIMAT NEU ENTDECKEN
Treffpunkt Deutschland.de
REISE-PORTAL
 Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.
 WALLERFANGEN


gesucht & gefunden
IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

Erste Hilfe Kurse
 jeden Donnerstag WOBUs GmbH
 Tel. 06897 - 1722799

Püttlingen, 3 ZKB zu vermieten.
 Tel. 06898/298380

Merchweiler-Wemmetsweiler, 3 ZKB, 75 qm, mit Einbauküche, Balkon, schöne Aussicht, Wasch-/Abstellraum, PKW-Stellplatz, 530 € + NK + 2MM Kautions, ab 01.03.2021, Telefon: 0176 476 77 598

24Std. Altenpflegerin, seriös, zuverlässig mit Erfahrung und Deutschkenntnissen, sucht eine langfristige 24Std. in privatem Haushalt. 0160-90313130

Suche alles von Hutschenreuther & Rosenthal, alte Bücher, Schreibmasch., Uhren, Münzen, Schmuck aller Art, Armband + Taschenuhr, Tel. 0157/89404027

 Ihr zuverlässiger Service:
www.wittich.de

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

Suche Kleinwagen von Baujahr 2008-2020. Tel. 0171/3849550

Suche Traktor, auch mit Mängeln. Tel. 06868/256439 od. 0175/5471305

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raumungs-service-schilden.de

Suche Oldtimer Motorrad, Moped, Mofa, Roller o. Hilfsmotor auch zum restaurieren, defekt, verrostet oder nur Teile email: pauzei@web.de Tel.: 06133/3880461 o. 0176-72683203

Kaufe Pelze, Gold/Silberschmuck, Taschen- u. Armbanduhren, Münzsammlungen, Orientteppiche, excl. Handtaschen, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr- u. Musikinstrumente aller Art. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Alte Filme digital neu auf DVD. Foto + Film Präsentation für Feste. Bast-Video, Tel. 06825/44666